

Kreistagsvorlage

Wahlperiode 2016-2021

Beschlussvorlage: XVIII/143

Sitzung am 26.06.2017

Tagesordnungspunkt: 15.6

Eingebracht von: SPD/Grüne/Linke.OL

Betreff:

SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Fraktion Die Linke.OL
Informationsfreiheitsgesetz für den Kreis Groß-Gerau

Haupt- und Finanzausschuss
Kreistag

22.06.2017
26.06.2017

öffentlich vorberatend
öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Groß-Gerau fordert den Kreisausschuss auf, die Einführung einer Informationsfreiheitsgesetz zu prüfen. Zweck der Satzung ist es, interessierten Einwohnern und Einwohnerinnen freien Zugang zu amtlichen Informationen zu gewährleisten, die beim Kreis Groß-Gerau bzw. seinem Wirkungsbereich vorhanden sind.

Wichtige Rahmenbedingungen hierzu sind unter anderem:

- Um den individuellen Aufwand möglichst gering zu halten, sollen alle amtlichen Informationen, soweit möglich, auf offiziellen Internetseiten des Kreises maschinenlesbar veröffentlicht werden. Der Kreis verpflichtet sich, hierzu ein maschinenlesbares Dokumentenregister anzulegen und im Internet öffentlich zugänglich zu machen.
- Bei der Erstellung von amtlichen Informationen soll zukünftig darauf geachtet werden, veröffentlichbare und nichtveröffentlichbare Teile zu trennen.
- Sollte die Veröffentlichung von Informationen nicht möglich sein, so können diese formlos angefragt werden.
- Der Kreis verpflichtet sich, eine zentrale Anlaufstelle für Informationsfreiheitsanfragen einzurichten.
- Ausnahmen vom Recht auf Gewährung von Informationen sind zulässig, soweit diese dem Datenschutz dienen. Eine Ablehnung ist zu begründen und dem Anfragenden mitzuteilen. Es hat eine Abwägung zwischen öffentlichem Interesse und Datenschutzinteressen stattzufinden. Soweit durchführbar, sind dem Anfragenden Teilauskünfte zu erteilen.
- Anfragen werden nach Möglichkeit in einer festgelegten Frist von einem Monat bearbeitet. Soweit die Komplexität der begehrten Informationen dies rechtfertigt, kann die Frist des Abs. 1 um zwei Monate verlängert werden.
- Falls für die Beantwortung der Anfragen Verwaltungskosten anfallen, können Gebühren erhoben werden. Diese Gebühren sollen so bemessen sein, dass sie den Aufwand zu großen Teilen decken, jedoch keine Barriere darstellen. Einfache Anfragen haben kostenlos zu sein. Über die Höhe der erhobenen Gebühren wird der oder die Anfragende vorab informiert.

Begründung:

Der öffentliche Sektor hat in vielen Bereichen ein staatliches Wissens- und Informationsmonopol. Bürger haben in der Regel keinen Zugang zu Informationen, die bei staatlichen Stellen vorhanden sind. Viele gesellschaftlich relevante Informationen sind nur bei staatlichen oder halb-

staatlichen Stellen vorhanden. Der Zugang zu diesen Informationen bzw. deren Verfügbarkeit ist für eine bürgerschaftliche Teilhabe, insbesondere an staatlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen, von großer Bedeutung.

Wie auch der Landkreis Waldeck-Frankenberg, sowie die Städte Frankfurt und Kassel sollte der Kreis Groß-Gerau ebenfalls die Initiative ergreifen und den Einwohner*innen ein Informationsrecht durch eine eigene Informationsfreiheitsatzung einräumen. Dies ermöglicht den Einwohner*innen ein Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen im Wirkungsbereich des Kreises Groß-Gerau.

Groß-Gerau, 29.05.2017

Anlage